

Schulformbezogene Beratung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen

Unterstützungssystem für Unterrichtsqualität

Fachbezogene Beratung an allgemein bildenden Schulen ist für die eigenverantwortlich handelnden Schulen unverzichtbar.

Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Schwerpunkt der

Verbesserung der Unterrichtsqualität ist vorrangiges Ziel der

Eigenverantwortlichen Schule. Hierzu bedarf es eines fachbezogenen

Unterstützungssystems in den Schulformen.

Hartmut Hohnschopp

Niedersächsisches Kultusministerium,
Hannover

Ein fachbezogenes Unterstützungssystem besteht in Niedersachsen derzeit für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildende Schulen und wird zum Schuljahr 2009/2010 für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen eingerichtet.

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zum 1. August 2007 besteht seitens der Schulen ein verstärkter Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützung erfolgt sowohl mit vom Land vorgehaltener als auch durch die Schule »eingekaufter« Unterstützung und Beratung. Zu der vom Land vorgehaltenen Unterstützung zählen insbesondere die in der Landesschulbehörde zur Verfügung stehende schulformbezogene und schulformübergreifende Fachberatung sowie Fachberatung für Unterrichtsqualität, Schulentwicklungsberatung und Schulpsychologie. Grundlagen für die Beratung und Unterstützung bieten u. a. den Schulen, aber auch der Schulbehörde die systematische Rückmeldung der Schulinspektion sowie die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und jährlichen Abschlussprüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung.

Fachberatung wird bisher für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRFS) für folgende Fächer und Fachbereiche flächendeckend (je Außenstelle der Landesschulbehörde bzw. je Landkreis und kreisfreier Stadt) vorgehalten:

- Evangelische und katholische Religion
- Sport
- Arbeit/Wirtschaft–Technik (Berufsorientierung)

- Interkulturelle Bildung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- Integration und sonderpädagogische Förderung

Darüber hinaus hat die Landesschulbehörde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden Fachberatung für zeitlich befristete Vorhaben und Projekte eingerichtet, die sich aus bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen oder aus regionalen Besonderheiten ergeben.

Neuordnung der Fachberatung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, die im Zentrum aller Bemühungen um Verbesserung der Schulqualität steht, wird eine fachbezogene Beratung auch in den Kernfächern sowie in anderen Fachbereichen für GHRFS eingerichtet. Mit Erlass des Kultusministeriums vom 10. Februar 2009 wird daher die Fachberatung für diese Schulformen neu geordnet.

Die Neuordnung erfolgt durch eine Umschichtung der bisher gewährten Anrechnungsstunden, d. h. aus bestehenden Ressourcen für die Fachberatung. Die Anbindung des fachbezogenen Unterstützungssystems erfolgt an das für diese Schulformen zuständige Dezernat 2 bei der Landesschulbehörde und wird damit Teil des Konzepts »Unterstützungssystem Eigenverantwortlicher Schulen«.

Dabei wird die Fachberatung getrennt nach dem Primarbereich (Grundschule und Förderschule) und dem Sekundarbereich I (Hauptschule, Realschule, Förderschule) eingerichtet. Die Landesschulbehörde berücksichtigt demzufolge bei der Auswahl der Lehrkräfte die erforderliche schulformbezogene Kompetenz. Mit dem

neuen Erlass wird ein »Verteilungsrahmen« für die Fachberatung einschließlich der Zuordnung von Anrechnungsstunden auf die vier Standorte der Landesschulbehörde (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück) vorgegeben. Während die Einrichtung der Fachberatung in den vorgesehenen Fächern und Fachbereichen verbindlich ist, kann die Anzahl der Fachberaterinnen und -berater und damit die Anzahl der Anrechnungsstunden innerhalb des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I nach dem Beratungsbedarf der Schulen bzw. der Aufgabenwahrnehmung durch die Landesschulbehörde flexibel gesteuert werden.

Stellung und Einsatz der Fachberaterinnen und Fachberater

Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule. Sie unterstehen in ihrer Tätigkeit als Fachberatung der Schulbehörde und handeln in deren Auftrag. Diese Festlegung impliziert, dass die Steuerung der Fachberatung durch das Dezernat 2 der Landesschulbehörde erfolgt. Dabei wird diese sowohl die von Schulen angeforderte fachbezogene Unterstützungsleistung als auch die Beratungsbedarfe aus ihrer Sicht, beispielsweise aufgrund der externen Evaluation durch die Schulinspektion oder auch aufgrund von Beschwerden berücksichtigen. Zudem werden im Auftrag des Kultusministeriums durch die Landesschulbehörde bildungspolitische Neuerungen mit Unterstützung der Fachberatungen in den Schulen implementiert. Die Fachberatungen haben – auch wenn sie im Auftrag der Landesschulbehörde handeln – gegenüber den an Schulen tätigen Personen keine Weisungsbefugnis, sondern sind ausschließlich unterstützend und beratend tätig. Dass Fachberaterinnen und Fachberater in besonderem Maße verpflichtet sind, sich zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden, bedarf keiner Erläuterung.

Die Aufgaben der Fachberatung sind nach Erlass in der Regel nur Lehrkräften im Eingangsamt ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt für die

Niedersächsisches Schulgesetz

NEU



Bräth/Eickmann/Galas Niedersächsisches Schulgesetz – Kommentar

6., völlig überarbeitete Auflage 2009, 480 Seiten, gebunden, € 48,-, ISBN 978-3-472-07528-8

Schwerpunkt der 6. Auflage dieses Kommentars sind die Änderungen des Schulgesetzes, die auf dem „Gesetz der Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen“ vom 2. Juli 2008 beruhen:

- Neuordnung der beruflichen Grundbildung
- Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten
- Verschiebung des Einschulungstichtages

In die Kommentierung der neuen Vorschriften zur beruflichen Grundbildung sind die Änderungen aus der jüngsten Novelle der „Verordnung über berufsbildende Schulen (Bbs-VO)“ und die dazu gehörigen „Ergänzenden Bestimmungen“ einbezogen. Ausführlich erläutert werden die neuen komplexen Vorschriften für die Errichtung neuer Gesamtschulen.

Autoren:

Peter Bräth, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium;
Manfred Eickmann, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium;
Dr. Dieter Galas, Ministerialdirigent a.D., vormals Niedersächsisches Kultusministerium.



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

LinkLuchterhand
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352
56513 Neuwied • Telefon 02631 801-2222 • Telefax 02631 801-2223
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

Qualität

Dauer von fünf Jahren. Diese Regelung schließt nicht aus, dass Funktionsstelleninhaberinnen oder -inhaber mit der Wahrnehmung einer Fachberatung beauftragt werden. Allerdings sollte dies vor dem Hintergrund der umfangreichen Aufgabenwahrnehmung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihrer Stellvertretungen vermieden werden bzw. sich auf Einzelfälle beschränken.

Gemäß § 16 ArbZVO-Lehr erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der festgelegten Kontingente in der Regel fünf Anrechnungsstunden. Der Umfang dieser Anrechnungsstunden wird von der Landesschulbehörde entsprechend der übertragenen Aufgabe und dem zu erwartenden Unterstützungs- und Beratungsbedarf festgelegt. Die Landesschulbehörde kann durchaus durch Reduzierung der in der Regel zu vergebenden Anrechnungsstunden die Anzahl der Fachberaterinnen und -berater für bestimmte Fächer oder Fachbereiche erhöhen, um durch Einsatz mehrerer Lehrkräfte die im Flächenland Niedersachsen teilweise erheblichen Fahrtzeiten zu Schulen zu reduzieren.

Der Einsatz der Fachberatungen wird erfahrungsgemäß häufiger an Schulvormittagen erforderlich sein. Die Schulen regeln daher den unterrichtlichen Einsatz der Beratungskräfte in einer Form, die es diesen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen. Wünschenswert wäre ein Unterrichtseinsatz, der diese Lehrkräfte an einem Arbeitstag in der Schulwoche von ihrer Unterrichtsverpflichtung freistellt, so dass sie ihre Aufgaben sowie Terminabsprachen auch während der Schulzeit verlässlich planen und wahrnehmen können.

Aufgaben der Fachberatung

In der Aufgabenwahrnehmung der Fachberatung ergeben sich auf der Grundlage der schulgesetzlichen Regelungen, der Anforderungen der Grundsatzverträge und der Kerncurricula sowie unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Instrumente zur Qualitätskontrolle nachfolgende Schwerpunkte:

- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Quali-

tätskontrolle vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen sowie der Ergebnisse des Inspektionsberichts

- Unterstützung der Schule bei der Entwicklung der Schulprogrammteile, die sich auf die Gestaltung des Unterrichts und seine fachliche Qualität beziehen
- Mitwirkung bei Unterrichtsbesichtigungen anlässlich der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften und bei Unterrichtsbesuchen
- Mitwirkung bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten und Aufgaben für Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen bei der obersten Schulbehörde
- Mitwirkung bei der Beschwerdebearbeitung durch die Schule
- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner und Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen.

Fächer und Fachbereiche

Für folgende Fächer und Fachbereiche im Primarbereich der Grundschulen und Förderschulen sowie im Sekundarbereich I der Haupt-, Real- und Förderschulen werden durch die Landesschulbehörde Fachberaterinnen oder Fachberater bestellt.

Primarbereich (Grundschule/Förderschule)

- Fächer: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, ev. und kath. Religion, Sport
- Fachbereich: Musisch-kulturelle Bildung

Sekundarbereich I (Hauptschule/ Realschule/Förderschule)

- Fächer: Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, ev. und kath. Religion, Sport
- Fachbereiche: Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Musisch-kulturelle Bildung, Arbeit/Wirtschaft/Technik (Berufsorientierung)

Standorte LSchB	DE	MA	SU	EN	RE/RK	SP	MuKuBi	Gesamt
BS	15	15	15	15	15	15	15	105
H	20	20	20	20	20	20	15	135
LG	20	20	20	20	20	20	15	135
OS	25	25	25	25	25	25	15	165

Abb.1: Fächer: Deutsch (DE), Mathematik (MA), Sachunterricht (SU), Englisch (EN), ev. und kath. Religion (RE/RK), Sport (SP), Fachbereich: Musisch-kulturelle Bildung (MuKuBi)

Primarbereich und Sekundarbereich I

- Sonderpädagogische Förderung
- Interkulturelle Bildung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Regionale Aufteilung

Im Fachbereich Arbeit/Wirtschaft-Technik (Berufsorientierung) sowie in den Bereichen Sonderpädagogische Förderung und Interkulturelle Bildung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bleibt die flächendeckende Fachberatung aufgrund des besonderen Beratungsbedarfs der Schulen bestehen. In den einzelnen Fächern und übrigen Fachbereichen erfolgt die Zuweisung von Anrechnungstunden in einem Umfang, der der Landesschulbehörde ermöglicht, in der Regel drei bis vier Fachberaterinnen oder Fachberater je Standort der Landesschulbehörde mit der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung zu beauftragen.

Der flächendeckende sowie der regional angemessene Einsatz der Fachberatungen wird im Erlass durch eine Zuordnung von Anrechnungstunden auf die Fächer/Fachbereiche und Standorte der Landesschulbehörde geregelt. Diese Vor-

gaben sind allerdings Richtwerte, so dass die Landesschulbehörde in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfs der Schulen oder des Steuerungsbedarfs durch die Schulbehörde Schwerpunkte in der fachbezogenen Beratung setzen kann.

Beispielhaft sind in Abbildung 1 die für den Einsatz von Fachberatung vorgesehenen Anrechnungstunden im Primarbereich dargestellt.

Diese Verteilung berücksichtigt die unterschiedliche Größe der Regionen, indem beispielsweise der Standort Braunschweig nahezu durchgängig eine geringere Stundenzuweisung erhält. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass im Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung ein geringerer Beratungsbedarf besteht. In den Fächern evangelische und katholische Religion werden jeweils Fachberaterinnen oder Fachberater mit einer Verteilung der Anrechnungstunden im Verhältnis 2/5 (Katholische Religion) und 3/5 (Evangelische Religion) beauftragt, um die Konfessionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler im Land angemessen zu berücksichtigen. Im Fach Sport werden neben der fachlich auf den Unterricht bezogenen Beratung auch außerunterrichtliche Aufgaben wahrgenommen.

Qualifizierung der Fachberatungen

Es ist davon auszugehen, dass sich eine erhebliche Anzahl von derzeit tätigen Fachberaterinnen und -beratern erneut um diese Aufgabenwahrnehmung bewerben, so dass hier auf Lehrkräfte mit langjährigen und umfangreichen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Unbenommen davon wird eine Qualifizierung aller Fachberaterinnen und -berater erfolgen, in der fachübergreifende sowie fachbezogene Kompetenzen vermittelt werden. Ein Schwerpunkt wird hier u. a. die Umsetzung der Kerncurricula in schuleigene Arbeitspläne sein. Aber auch die Vermittlung von Moderations- und Präsentationstechniken als Grundlage für die unterstützende Arbeit in Konferenzen oder in schulinternen Fortbildungen ist Gegenstand der Qualifizierungsmaßnahme.

Darüber hinaus gilt es, die Fachberatungen mit dem bestehenden landesweiten Unterstützungssystem sowie den besonderen Angeboten in ihrer Region vertraut zu machen.

Fazit

Mit der Einrichtung der fachbezogenen Beratung für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur Vervollständigung des Unterstützungssystems für diese Schulformen. Mittelfristig ist zu prüfen, inwieweit die vorgegebene Struktur, Ausstattung, Qualifizierung und Steuerung günstige Rahmenbedingungen für die von den Schulen und der Schulbehörde erwartete Wirksamkeit der Fachberatung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bieten oder möglicherweise Modifizierungen vorzunehmen sind. ■



07.39

MÖCKEL

P5 mit Monitor unter Glas
P6 mit Monitor + Tastatur
PC mit verstellbarer Ebene
...viele weitere Modelle

Multimedia-Tische

Fachraum-Ausstattung

IT-Möbel/Computertische

Komplette Information unter:

ergo Tische

basic Tische

- Höhen-+neigungs-verstellbare Tische
- Für Kinder und Erwachsene
- Für Schul- und Gruppenräume
- Direkt vom Hersteller

www.moeckel.com

Möckel Feinmechanik | Bornweg 13-15, D-35418 Buseck | Tel. 06408 9004 0 | Fax 06408 2440 | info@moeckel.com